

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 11.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Probleme bei der Öffnung von Schulsporthallen für Sportvereine

Einleitung für die Fragen:

Laut Pressemitteilung der Behörde für Inneres und Sport vom 12.05.20 stehen die Hamburger Schulsporthallen ab Dienstag nach Pfingsten (02.06.20) wieder für die Nutzung durch die Hamburger Sportvereine zur Verfügung. Diese können die Hallen dann wochentags ab 17 Uhr nutzen. Für die Entscheidung über die Überlassung und Benutzung von Schulsportstätten nach 17 Uhr und ganztags am Wochenende sind die Bezirksämter zuständig. Die Schulleitung ist zu den Anträgen auf Überlassung zu hören. Die Öffnung der Hallen für Sportvereine scheint in letzter Zeit jedoch nicht reibungslos zu verlaufen. So gibt es vermehrt Hinweise, dass dies in einzelnen Bezirken nicht geklappt hat beziehungsweise dass die Schulen (sowohl allgemeinbildende Schulen als auch Berufsschulen) die Zeiten nach 17 Uhr nicht freigeben, obwohl diese Zeiten keine Schulzeiten sind. Außerdem sollen Schulsporthallen teilweise als Lagerflächen für Schulinventar und als Unterrichtsraum genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die zuständigen Behörden, die Bezirksämter, die Schulbauträger und der organisierte Sport befinden sich in einem regelmäßigen Austausch, um eine möglichst weitgehende und verlässliche Nutzung der insgesamt 565 Schulsporthallen durch die Sportvereine zu ermöglichen. Siehe Regelungen zur „Wiederaufnahme des Vereinssportbetriebs in den öffentlichen Sporthallen der Freien und Hansestadt Hamburg“, <http://www.schulbau.hamburg/contentblob/13944210/1bd2b439b37d75ea4ecd857a3c24519c/data/20200602-corona-nutzungsbedingungen-sporthallen.pdf>.

Aktuell kommt es stellenweise zu Beeinträchtigungen in der Nutzbarkeit der Schulsporthallen für den Vereinssport. Die Beeinträchtigungen ergeben sich zum einen durch planmäßige Sanierungs- oder Reparaturmaßnahmen an einzelnen Sporthallen und sind auch bedingt durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Darüber hinaus müssen die Sporthallen aufgrund der aktuellen Hygieneregeln für Abschlussarbeiten an den Schulen, für den Unterricht und Kammerprüfungen in der Berufsbildung genutzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Kenntnis darüber, dass es zu Problemen bei der Vergabe von Nutzungszeiten von Schulsporthallen für Sportvereine kommt?*

Wenn ja, bitte nach Bezirk und Schule aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 1:

Gemäß der „Rahmenvereinbarung zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung, dem Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung und den Bezirksämtern

der Freien und Hansestadt Hamburg über die Überlassung und Benutzung von Schulsportstätten sowie Freigabe von Schulhofflächen und -sportplätzen als öffentliche Kinderspielplätze“ vom 22. September 2017 sind für die Vergabe der Nutzungszeiten in den öffentlichen Sporthallen die Bezirksämter zuständig.

Vor Vergabe der Nutzungszeiten hat das zuständige Bezirksamt gemäß Rahmenvereinbarung die Dienstleister, SBH | Schulbau Hamburg (SBH), GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH und HEOS Berufsschulen GmbH & Co. KG, oder die jeweiligen Schulen zu beteiligen.

Im Einzelnen siehe die nachfolgende Übersicht.

Tabelle 1

Bezirk	Probleme bei der Vergabe von Nutzungszeiten von Schulsporthallen laut Bezirksämtern	Erläuterung
Hamburg-Mitte	Berufliche Schule für Banken, Versicherungen und Recht mit Beruflichem Gymnasium St. Pauli (BS 11)	Die Halle steht ab dem 19. Juni 2020 abends wieder zur Verfügung. Sie wird zurzeit zur Einhaltung der geltenden Hygieneregulungen für den Präsenzunterricht bzw. für Abschlussprüfungen genutzt*
Altona	Schule Klein Flottbeker Weg	Die Halle wird bis zu den Sommerferien 2020 zur Einhaltung der geltenden Hygieneregulungen für den Präsenzunterricht genutzt*
	Gymnasium Othmarschen	Die Halle wird bis zu den Sommerferien 2020 zur Einhaltung der geltenden Hygieneregulungen für den Präsenzunterricht genutzt*
	Gymnasium Blankenese	Sanierung der kleinen Halle (SBH)**
Eimsbüttel	Schule Tornquiststraße	Die Halle wird bis zu den Sommerferien 2020 zur Einhaltung der geltenden Hygieneregulungen für den Präsenzunterricht genutzt*
	Ida Ehre Schule, Standort Bogenstraße 34 – 36	Schulische Nutzung in den Ferien (SBH)**
	Schule Rönkamp	Die Halle wird bis zu den Sommerferien 2020 zur Einhaltung der geltenden Hygieneregulungen für den Präsenzunterricht genutzt*
	Schule Vizelinstraße	Nicht nutzbar aufgrund baulicher Mängel
Hamburg-Nord	Berufliche Schule City Nord (BS 28)	Die Halle steht ab 19. Juni 2020 abends zur Verfügung. Zurzeit wird sie für den Präsenzunterricht und für Abschlussprüfungen genutzt*
	Berufliche Schule Uferstraße (BS 29)	Die Halle steht grundsätzlich zur Verfügung. Nur am 22. und 23. Juni 2020 wird sie für Abschlussveranstaltungen benötigt
Wandsbek	Grundschule Hasenweg	Aufgrund von umfangreichen Baumaßnahmen in der Schule und den damit einhergehenden Raumdefiziten wird die die Sporthalle für den Präsenzunterricht genutzt
	Irena-Sendler-Schule	Die Halle wird zur Einhaltung der geltenden Hygieneregulungen bis zu den Sommerferien für den Präsenzunterricht genutzt
	Schule Hinsbleek	Die Nutzung der Sporthalle wurde von der Schulleitung seit dem 8. Juni 2020 freigegeben

Bezirk	Probleme bei der Vergabe von Nutzungszeiten von Sporthallen laut Bezirksamtern	Erläuterung
	Schule Brockdorffstraße	Die Schule hat sich vorbehalten die Sporthalle im Rahmen der Notbetreuung zu nutzen
Bergedorf	Schule Zollenspieker	Die Schule wurde lediglich am 10. Juni 2020 für eine Elternversammlung genutzt
	Schule Max-Eichholz-Ring	Sanierung Sporthalle (SBH)**
	Stadtteilschule Bergedorf	Überarbeitung Linierung (SBH)**
Harburg	Schule Schnuckendrift	Die Schule Schnuckendrift nutzt die Sporthalle als Unterrichtsraum für die Notbetreuung. Mit den betroffenen Sportvereinen wurde eine einvernehmliche Lösung, beispielsweise durch die Nutzung von Außenanlagen, bis zu den Sommerferien gefunden
	Bildungsabteilung des Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums Harburg	Bereits seit dem 6. Juni 2020 kann die Sporthalle der Bildungsabteilung des Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums wieder genutzt werden. Davor wurden in der Sporthalle Prüfungen abgehalten
	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Nicht nutzbar aufgrund baulicher Mängel
	Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg	Wasserschäden in der neuen Zweifeldsporthalle, die anderen beiden Sporthallen können genutzt werden
	Goethe Schule Harburg	Die Schule nutzt die Sporthalle in der Woche vom 15. – 19. Juni 2020 an drei Tagen für Abschlussveranstaltungen
	Schule Elfenwiese	Kein separater Zugang zur Sporthalle, Einhaltung der Hygienemaßnahmen kann nicht sichergestellt werden

* Die für Bildung zuständige Behörde erfasst die erfragten Daten nicht. Zur Beantwortung wurden daher die regionalen Schulaufsichten befragt, die in regelmäßigem Kontakt zu den Schulleiterinnen und Schulleitern stehen.

** Siehe Übersicht SBH „Sperrungen aufgrund von Sanierung/Abmietung/Abriss von Sporthallen 2020/2021/2022/2023/2024“, die auf <http://www.schulbau.hamburg/schulsporthallen> eingestellt ist.

Frage 2: *Wie viele Anträge auf Überlassung und Benutzung von Sporthallen wurden seit dem 02.06.20 gestellt, wie viele wurden genehmigt und wie viele davon abgelehnt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Seit dem 2. Juni 2020 wurden gemäß Auskunft der Bezirksamter die folgenden Nutzungsanträge gestellt:

Tabelle 2

Bezirk	Anzahl Nutzungsanträge Sporthallen	Status
Hamburg-Mitte	7	2 in Bearbeitung
		4 genehmigt
		1 abgelehnt
Altona	30	27 in Bearbeitung
		3 genehmigt
		0 abgelehnt
Eimsbüttel	29	23 in Bearbeitung
		4 genehmigt

Bezirk	Anzahl Nutzungsanträge Schulsportstätten	Status
		2 abgelehnt
Hamburg-Nord	2	0 in Bearbeitung
		2 genehmigt
		0 abgelehnt
		0 abgelehnt
Wandsbek	98	98 in Bearbeitung
		0 genehmigt
		0 abgelehnt
		0 abgelehnt
Bergedorf	10	10 in Bearbeitung
		0 genehmigt
		0 abgelehnt
Harburg	11	7 in Bearbeitung

Quelle: Bezirksamt Harburg

Frage 3: *Basierend auf welchen Kriterien wurden die Ablehnungen erteilt?*

Antwort zu Frage 3:

Nach Auskunft der Bezirksamter richtet sich eine Ablehnung von Nutzungsanträgen nach der „Rahmenvereinbarung zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung, dem Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung und den Bezirksamtern der Freien und Hansestadt Hamburg über die Überlassung und Benutzung von Schulsportstätten sowie Freigabe von Schulhofflächen und -sportplätzen als öffentliche Kinderspielplätze“ vom 22. September 2017, Kriterien für eine Ablehnung richten sich nach der Verfügbarkeit der Schulsporthalle, Geeignetheit der Schulsporthalle für die beantragte Sportart, Größe der Sportgruppe sowie der Stellungnahme der Schule beziehungsweise der Dienstleister.

Siehe https://www.hamburger-sportbund.de/system/files/downloads/files/rahmenvereinbarung_2017_schulsportstaetten.pdf.

Frage 4: *Wie begründen die Schulen die Nichtfreigabe der Sporthallen?*

Frage 5: *Werden Schulsporthallen derzeit für andere Zwecke wie zum Beispiel als Unterrichtsraum oder als Lagerfläche für Schulinventar genutzt?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 6: *Nutzen aktuell Dritte (außer Sportvereine) Hallenzeiten für ihre Aktivitäten?*

Wenn ja, wer und in welchem Umfang (Nutzungsstunden)?

Antwort zu Frage 6:

Gemäß der „Rahmenvereinbarung zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung, dem Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung und den Bezirksamtern der Freien und Hansestadt Hamburg über die Überlassung und Benutzung von Schulsportstätten sowie Freigabe von Schulhofflächen und -sportplätzen als öffentliche Kinderspielplätze“ nutzen die Schulen die Schulsporthallen wochentags bis 17 Uhr.

Zu den Nutzungseinheiten Dritter siehe Belegungsplan Sportstätten (<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/SPSTAET>).